

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung** am Mittwoch, **26.08.2026**, 18:02 Uhr, **Feuerwehrzentrum Neustadt, Nienburger Straße 50 a, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Wilhelm Wesemann

Mitglieder

Herr Frerk Grüßing

Herr Manfred Lindenmann

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Hergen-Herbert Scheve

Frau Maria Sinnemann

anwesend bis 19:30 Uhr

Vertreter/in

Herr Dr. Godehard Kass

Vertreter für Frau Maria Sinnemann ab 19:30 Uhr

Frau Silvia Luft

Vertreterin für Herr. Dr. Ulrich Baulain

Herr Willi Ostermann

Vertreter für Herrn Günter Hahn

Herr Edward-Philipp Pieper

Vertreter für Herrn Arne Wotrubez

Frau Rebecca Schamber

Vertreterin für Herrn Harald Baumann

Verwaltungsvorstand

Frau Maria Lindemann

Erste Stadträtin

Verwaltungsangehörige/r

Frau Andrea Reiter

Fachdienst Finanzwesen, Protokoll

Herr Dominik Rüffert

Fachdienstleitung Digitalisierung und
Prozessmanagement

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

2 Personen

Sitzungsbeginn: 18:02 Uhr

Sitzungsende: 20:14 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.04.2026 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | Sachstand Digitalisierung und Prozessmanagement | |
| 3.2 | 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2026 (Sachstand Mai 2026) | 2026/081 |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Fortführung des Betrauungsaktes mit der Steinhuder Meer Tourismus GmbH | 2026/114 |
| 6 | Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2022 | 2026/105 |
| 7 | Abführung aus dem Jahresüberschuss 2024 des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. (ABN) an die Stadt Neustadt a. Rbge. | 2026/117 |
| 8 | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Wilhelm Wesemann eröffnet um 18:02 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.04.2026

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. fassen bei 5 Enthaltungen und 5 Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung am 14.04.2026 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Die aktuellen Sachstände der nachstehend aufgeführten Förderprogramme werden mitgeteilt:

- Pakt für Kommunalinvestitionen III (KIP III)
Die auf die Stadt Neustadt a. Rbge. entfallenden Fördermittel betragen rd. 1,7 Mio. EUR. Davon wurden im Dezember 2025 rd. 1,1 Mio. EUR im städtischen Haushalt vereinnahmt. Die Mittel sollen für die Anschaffung einer Drehleiter (1,1 Mio. EUR), eines Gerätewagens Logistik 2 (300 TEUR) und eines Löschgruppenfahrzeugs (rd. 300 TEUR) verwendet werden.
- Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)
Das für die Umsetzung des Förderprogramms erforderliche Nds. Kommunalinfrastrukturfördergesetz (NKomInfraFöG) liegt im Entwurf vor und soll im November 2026 verabschiedet werden. Insgesamt erhält die Stadt Neustadt a. Rbge. gemäß Gesetzesentwurf rd. 15,8 Mio. EUR.
- Niedersächsische Förderverordnung im Bereich Kindertagesbetreuung (NFöVO-Kita)
Es handelt sich um eine Personalkostenförderung im Bereich der Kindertagesstätten in Höhe von rd. 1,9 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2026 und rd. 1,1 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2027. Die Fördermittel 2026 sind der Stadt zugeflossen.

Frau Lindemann weist darauf hin, dass die für den 15.12.2026 geplante Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung auf den 16.12.2026 verschoben wird.

3.1. Sachstand Digitalisierung und Prozessmanagement

Herr Dominik Rüffert stellt die Sachstände zur Digitalisierung und zum Prozessmanagement vor (**Anlage 1**).

Herr Wesemann regt an, das Thema „Datensicherheit“ in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung zu thematisieren. Diesbezüglich möchte er wissen, ob aktuell ein Risiko bestehe.

**3.2. 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2026 2026/081
(Sachstand Mai 2026)**

Herr Dr. Kass merkt zur Informationsvorlage Nr. 2026/081 an, dass die Beratungsfolge nicht korrekt sei und die Vorlage für ihn offene Fragestellungen enthalte. Herr Dr. Kass reicht einen Fragenkatalog nach.

Hinsichtlich der Aktualität des Berichtswesens wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung vom 19.05.2026 ausgefallen ist. Die 2. Prognose zum Haushalt 2026 ist im Oktober geplant und werde zu den Haushaltsberatungen vorliegen.

Die 1. Prognose zum Haushalt 2026 wird anhand der Steuerungsdatei (**Anlage 2**) erläutert.

Herr Wesemann erkundigt sich, wie hoch der Anteil der Straßenlaternen sei, der auf die LED-Technik umgerüstet ist.

Anmerkung zum Protokoll

Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau:

Die Straßenbeleuchtung ist zu 98% auf LED umgerüstet. Es müssen noch im Bereich der Wunstorfer Str. (Nienburger Str. bis Bunsenstraße) ca. 50 Leuchten mit Mastwechsel erneuert werden, was durch die Baustelle im Moment nicht möglich ist.

Zu der Anfrage von Herrn Richter aus der Sitzung des Rates am 02.07.2026 zu dem Antrag zum Haushalt 2023 „Erdsondenspeicher“ der Gruppe CDU/UWG/Grüne (Anlage 1 lfd. 21 der BV Nr. 2026/081) wird mitgeteilt, dass versehentlich eine falsche Stellungnahme hinterlegt worden sei. Die korrekte Stellungnahme laute wie folgt:

„Es müsste zunächst eine Machbarkeitsstudie in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, den Neustädter Energieunternehmen und externen Fachleuten erarbeitet werden.“

Herr Wesemann bittet um Umsetzung der Maßnahme.

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des
Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Die Frage eines Einwohners zur Verwendung der Haushaltseinnahmereste im Investitionshaushalt wird abschließend beantwortet.

**5. Fortführung des Betrauungsaktes mit der Steinhuder Meer 2026/114
Tourismus GmbH**

Frau Lindemann führt aus, dass die Stadt Wunstorf die rechtliche Prüfung des Betrauungsaktes aufgrund neuer Bestimmungen im EU-Beihilferecht in Auftrag gegeben habe. Das Ergebnis der Prüfung werde Ende der 35. Kalenderwoche vorliegen. Die Stadt Neustadt a. Rbge. werde sich daraufhin mit der Stadt Wunstorf abstimmen und den Betrauungsakt der Stadt Neustadt a. Rbge. erstellen und zur Beratung einbringen. Die Beschlussvorlage Nr. 2026/114 zielt auf die Vorbereitung des Themas „Betrachtung der Steinhuder Meer Tourismus GmbH“ ab.

Auf Vorschlag von Herrn Ostermann einigen sich die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung darauf, die Beschlussvorlage als behandelt zu erklären.

Herr Grüßing merkt an, dass die in Vorjahren von der Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT) organisierte Veranstaltung „Steinhuder Meer in Flammen“ in 2026 nicht stattgefunden habe. Diesbezüglich verweist Frau Lindemann auf das erforderliche Sicherheitskonzept, was Kosten nach sich ziehe.

Herr Grüßing und Frau Luft regen an, den Geschäftsführer der SMT zu einer Sitzung des Rates oder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung einzuladen.

6. Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das 2026/105 Haushaltsjahr 2022

Herr Dr. Kass führt aus, dass der Jahresabschluss 2022 sowie der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 mehr als 2 Jahre nach der gesetzlichen Frist vorgelegt worden seien.

Herr Wesemann schlägt vor, bezüglich des Ablaufs und der Inhalte der Jahresabschlussprüfung mit dem Rechnungsprüfungsamt einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung fassen einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt gemäß den Bestimmungen des Nds. Kommunal-verfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den Bestimmungen der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO):

- a) Den Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2022.
- b) Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 erteilt.
- c) Das Gesamtjahresergebnis des Haushaltsjahres 2022 wird mit -1.071.999,85 EUR festgestellt.
- d) Das ordentliche Ergebnis in Höhe von -1.517.785,33 EUR wird in der Bilanz vorgetragen.
- e) Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 445.785,48 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zur Deckung möglicher Fehlbeträge in den Folgejahren zugeführt.

7. Abführung aus dem Jahresüberschuss 2024 des 2026/117 Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. (ABN) an die Stadt Neustadt a. Rbge.

Herr Ostermann weist darauf hin, dass die Vorlage nicht erkennen lasse, ob die Abführung aus dem Jahresüberschuss 2024 aus Gebühren finanziert werde.

Frau Lindemann erwidert, dass der Gebührenzahler nicht belastet werde, da es sich um eine Verminderung des Eigenkapitals des ABN gemäß § 6 Absatz 2 EigBetrVO handele. Zudem liege die Bestätigung der Betriebsleitung des ABN vor, dass die Abführung in Höhe von 250.000 EUR die Leistungsfähigkeit des Betriebes nicht beeinträchtige und das Eigenkapital

des ABN ausreiche, um die anstehenden Investitionsmaßnahmen des Wirtschaftsplans zu finanzieren.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung fassen mit 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verminderung des Eigenkapitals des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. (ABN) gem. § 6 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) um einen Betrag in Höhe von 250.000,00 EUR. Die Verminderung erfolgt durch eine Abführung aus dem Jahresüberschuss 2024 (Entnahme aus der allgemeinen Rücklage).

8. Anfragen

Auf Nachfrage von Frau Luft teilt Frau Lindemann mit, dass ein Härtefallantrag auf Erlass der Grundsteuer für Sportanlagen von Sportvereinen sowohl für eigene als auch für gepachtete Flächen gestellt werden könne.

Der Niedersächsische Städtetag plant bezüglich der in Niedersachsen geltenden Härtefallregelung bei der Veranlagung zur Grundsteuer eine Arbeitsgruppe zu gründen, um eine einheitliche Vorgehensweise abzustimmen.

Für das Veranlagungsjahr 2025 bestehe noch bis zum 31.12.2026 die Möglichkeit, einen Härtefallantrag einzureichen. Die eingehenden Anträge werden aktuell gesammelt.

Anmerkung zum Protokoll

Aktuell liegen 3 Härtefallanträge zur Grundsteuer 2025 vor.

Herr Scheve weist darauf hin, dass das WLAN im Feuerwehrzentrum Neustadt a. Rbge. sehr langsam sei und bittet um Überprüfung.

Anmerkungen zum Protokoll:

Für Folgesitzungen im Feuerwehrzentrum wurde der Hinweis beachtet.

Wilhelm Wesemann
Ausschussvorsitzender

Andrea Reiter
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 29.09.2026